

CH_VB 84.547 vom 11. März 1985

Bundesverwaltung, 1985-03-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_84.547

FR: CH_VB 84.547 du 11 mars 1985

IT: CH_VB 84.547 del 11 marzo 1985

Erwägungen

E. 11

März 1985 N 429 Motionen Vannay/Dirren Wir haben das alles ausserordentlich sorgfältig untersucht, und ich bin gerne bereit, dem Intervenienten diesbezüglich ergänzende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wir haben uns trotzdem bereit gefunden, diese Vorstösse als Postulate entgegenzunehmen. Ich sähe, um die Fragen von Frau Vannay und von Herrn Dirren zu beantworten, folgende zwei Erleichterungsmöglichkeiten, die aber noch näher bedacht und auch gewogen werden müssen: Erstens die Möglichkeit des Erlasses des Karenztages in Härtefällen analog zur Kurzarbeit. Das würde uns aber eine Flut von Erlassgesuchen bringen und müsste also administrativ mit allem Plus und Minus noch näher abgeklärt werden. Falls bei der Kurzarbeit in bezug auf den Karenztag etwas geändert würde - ich spreche bewusst im Konjunktiv -, so wäre die entsprechende Regelung auch bei der Schlechtwetterentschädigung einzuführen. Zweitens: Von den Sozialversicherungsbeiträgen könnten eventuell jene für die AHV/IV-Erwerbsersatzordnung - wie bei Ganzarbeitslosen - von der Arbeitslosenversicherung übernommen werden, keineswegs aber jene für Krankenkassen, BVG-Einrichtungen, Ferienentschädigungen usw. Die Übernahme auch dieser Beiträge wäre angesichts der Vielzahl der Träger nicht mehr praktikabel. Im übrigen darf ich sie darauf hinweisen, dass Sie bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes das Problem des Karenztages ausdiskutiert und - um Missbräuchen vorzubeugen - eine Änderung gegenüber dem früheren Recht beschlossen haben. In diesen beiden Bereichen sehe ich also gewisse Erleichterungsmöglichkeiten. An diese Arbeit treten wir sofort heran. Ich bitte aber die Vertreter des Kantons Wallis vor allem dafür zu sorgen, dass dort, wo sie das Gefühl haben, die soeben dargestellten statistischen Zahlen gäben ihnen vielleicht ohne jede Einwirkung des Bundes Möglichkeiten zur Korrektur, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird. Präsident: Ist Frau Vannay mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? Das ist der Fall. Herr Dirren hat das für seine beiden Motionen bereits angekündigt. Werden die Postulate aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall. Sie sind überwiesen. Überwiesen als Postulate - Transmis comme postulats Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr La séance est levée à 19 h 35

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Vannay Arbeitslosenversicherungsgesetz. Revision der Artikel 32 bis 37 Motion Vannay Loi sur l'assurance-chômage. Révision des articles 32 à 37 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1985 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

06 Séance Seduta Geschäftsnummer 84.547 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
11.03.1985 - 14:30 Date Data Seite 426-429 Page Pagina Ref. No 20 013 201 Dieses
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.